

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA PA1**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 25 57  
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00149 / 2018

Datum 10.05.2019

###  
###  
###  
###  
###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 04.09.2018

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 139-016  
Flurstück 0804 in der Gemarkung: Kleiner Grasbrook

## Errichtung einer Lagerhalle

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan                      Hafen Hamburg  
mit den Festsetzungen: Hafen EG  
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

338 / 3 a	6_Betriebsbeschreibung
338 / 12 a	17-002-A01a Ausführung Brandwand [Hinweis: Nur bauordnungsrechtlich geprüft]
338 / 19 a	2018_0225_b_Shell_Hamburg_OKLA_Move_150 GRÜNEINTRAG S. 18
338 / 18 a	2018_0225_b_Lagerhalle_Shell_Hamburg (1)
338 / 17 a	20190510_Ansichten_Lagerhalle_Vh (1) [Hinweis: Nur bauordnungsrechtlich geprüft]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. Abweichung von §33 (2) HBauO Rettungsweglänge max. 35 m, die Rettungswege sind nach MIndBauRL bemessen.
  - 1.2. Verzicht auf Brandwände im Abstand von 40m gem. §28 HBauO
  - 1.3. Die Brandwand zwischen der neuen Halle und Gebäudeteil "B" (niedrige Halle) soll nur bis 86cm unter der Dachhaut als Brandwand ertüchtigt werden, die obersten 86cm bis zur Unterkante der Decke/Dach erfolgt mit einer F-90 Verkleidung. (Siehe Bauvorlage 338 12) Eine Ertüchtigung bis über die Dachhaut, wie in der MIndBauRL vorgesehen, ist aus statischen Gründen nicht möglich.

### Bedingung

Die Wand ist bis auf ca. 86 cm unter der Decke in Brandwandqualität herzustellen.  
Die restlichen ca. 86 cm bis zur Dachhaut sind in F90 Qualität zu verkleiden.

- 1.4. Abweichung von HBauO §25 Abs 1 - Tragende Wände und Stützen -  
Die Stützen der neuen Lagerhalle sind als ungeschützter Stahlkonstruktion = F0 geplant statt in F30

## Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 2.1. Standsicherheit der Brandwand zwischen Gebäudeteil B und C  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH